



Datenschutzerklärung und allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg

hier: Online-Abfrage „Durchführung und Inanspruchnahme der (Not-)Betreuung“ während der Covid-19-Pandemie

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Personenvereinigung (z.B. GbR, oHG) oder sonst einer juristischen Person, soweit ein Bezug zu der/den dahinterstehenden natürlichen Person(en) besteht, zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?.....	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?.....	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?.....	3
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben.....	4
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten	4
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	4

1. Wer sind wir?

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)
vertreten durch den Präses,
Amt für Familie, Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung, Fachliche Leitstelle (FS35),
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel. 040/42863-0 (Zentrale)
E-Mail: fs35-controlling@soziales.hamburg.de

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Falls Sie Fragen zu der hier beschriebenen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich an die unter 1. bezeichnete verantwortliche Stelle in der Sozialbehörde wenden.

Soweit dann noch erforderlich, können Sie sich in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten an den für die Behörde zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde),
Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
Tel. 040/42863-0 (Zentrale)
E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um die Betreuung in den Hamburger Kitas im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 sicherstellen zu können.

Gem. § 47 SGB VIII sind Kita-Träger verpflichtet, der Aufsichtsbehörde (Sozialbehörde) Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu beeinträchtigen, unverzüglich zu melden. Die besondere Betreuungssituation bis hin zu einer Notbetreuung während der Corona-Krise ist als eine solche Entwicklung einzustufen.

Die Freie und Hansestadt Hamburg kommt hier ihrer Gesamtverantwortung für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII nach, wozu auch gehört, dass die erforderlichen Betreuungsplätze in Kitas ausreichend zur Verfügung stehen. Dies bezieht sich sowohl auf die besondere Betreuungssituation, als auch auf eine etwaige Notbetreuungssituation sowie die stufenweise Rückkehr zum Normalbetrieb nach der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Ihre Daten dienen auch der Sicherstellung und Steuerung der Kita-Finanzierung in den Zeiten der Notbetreuung und der stufenweise Rückkehr zum Normalbetrieb.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten gemäß einer Vereinbarung der Sozialbehörde mit den Mitgliedern der Vertragskommission des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ mit der Online-Abfrage zur Erfassung der täglichen Betreuungssituation in der Corona-Krise von jeder Kita überwiegend anonymisierte Daten. Es werden aber auch in geringem Umfang personenbezogene Daten verarbeitet. Es handelt sich dann um personenbezogene Daten, wenn der Träger eine natürliche Person oder Personenmehrheit ist. In dem Fall haben sämtliche Angaben zur Kita Personenbezug (zum Träger). Des Weiteren werden personenbezogene Daten von Mitarbeitenden der Kita verarbeitet, soweit bei der Frage 5 der Online-Abfrage (siehe unten) eine Zahl einzugeben ist, die kleiner als 4 ist, weil dann von einer Identifizierbarkeit ausgegangen werden muss.

Es werden die folgenden Datenkategorien verarbeitet:

- Einrichtungsnummer, Einrichtungsname, Trägername, Tel. Nr., Ansprechpartner, E-Mail Adresse, Verbandszugehörigkeit
- Anzahl der betreuten Kinder (Krippe / Elementar)
- Anzahl der beschäftigten Mitarbeitenden (pädagogisch / nicht-pädagogisch / Einsatzort)
- Anzahl der wegen Zugehörigkeit zu einer Corona-Risikogruppe nicht einsetzbaren Mitarbeitenden
- Zeitlicher Umfang der Betreuung / Notbetreuung
- Bei Notbetreuung: Anzahl der Kinder, die ohne Betreuung ein Essen in Anspruch nimmt
- Ggfs. Anzahl der Corona-Verdachtsfälle (betreute Kinder und Mitarbeitende) sowie Anzahl der davon tatsächlich Infizierten

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist. Hierzu gehören bei der Online-Abfrage insbesondere Gesundheitsdaten, also hier die Zugehörigkeit von den Mitarbeitenden der Kita zu einer Corona-Risikogruppe.

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO i.V.m. §§ 35 SGB I, 61 ff. SGB VIII und 67 ff SGB X bzw. §§ 4 ff. HmbDSG und §§ 45 bis 48 (insb. Anzeigepflicht besonderer Vorkommnisse n. § 47), 8a, 72a sowie § 79 SGB VIII verarbeitet.

Darüber hinaus erheben wir personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Dies ist vorliegend bei der Beantwortung der Frage 5 (siehe oben), wie viele Mitarbeitende, die zur Corona-Risikogruppe gehören, nicht einsatzfähig sind, soweit die anzugebende Zahl kleiner als 4 ist, der Fall.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten Verwaltungsverfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung

sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen den Anforderungen des Art. 32 Abs. 1 i.V.m. Art. 24 Abs. 1 DSGVO.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Vorliegend erfolgt eine Weitergabe an die nachfolgenden internen Stellen innerhalb der Sozialbehörde:

- Eldorado Berechtigungskonzept
- FS 343 (Kita-Trägerberatung)
- FS 342 (Kita-Aufsicht)
- FS 34 (Kita Qualitätsentwicklung)
- FS 35 (Controlling, ProCAB, Zuwendungen)
- FS 36 (Kita-Abrechnung)
- FS 3 (Leitung Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung)
- FS (Leitung Amt für Familie)
- BL (Behördenleitung)
- Registratur

Des Weiteren erfolgt eine Weitergabe an Externe an:

- Dataport AöR als Auftragsverarbeiter gem. Art. 28 DSGVO

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten

Die Dauer der Speicherung entspricht den geltenden Bestimmungen, insbesondere der Aktenordnung und der Geschäftsordnung der Sozialbehörde in ihren aktuellen Fassungen. Grundsätzlich werden die mit der Online-Abfrage erhobenen personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie es für den Erhebungszweck (siehe oben) erforderlich ist (vgl. auch Art. 17 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die aus dieser Erhebung in die jeweiligen Kita-Akten übernommenen personenbezogenen Daten sind nach Maßgabe der geltenden Aktenordnung der Sozialbehörde, nach Abschluss des Vorgangs, für 30 Jahre aufzubewahren.

Weitere Auskünfte kann die Fachliche Leitstelle für die verwendete Anwendung in der Sozialbehörde, FS 35, erteilen.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Straße 22, 20459 Hamburg Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40 E-Fax: (040) 428 54 – 4000 E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
--

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.